

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 55 (1958)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu voreiligem Planen und Handeln, das heißt zu einem Aufbau des Hilfsplanes auf unzutreffenden Annahmen. Er «verfehlt» den Klienten sozusagen und handelt auf Grund falscher Voraussetzungen. Damit verbaut er ihm unter Umständen den Weg zu wirklich adäquater Hilfe.

Die Beachtung dieses Prinzips schützt den Fürsorger aber auch vor dem Klassifizieren des Klienten. Sie hilft ihm, von ihm nicht als einer abstrakten Kategorie zugehörend zu denken, ihn also nicht einfach als Neurotiker, Schwachsinnigen oder Psychopathen zu sehen, sondern auch die feineren Charakteristika zu beobachten und ihn in seiner Einmaligkeit zu erkennen.

Individualisierung meint ferner, daß der Fürsorger nicht primär ein Problem vor sich hat, sondern eine Person mit einem Problem. Der Klient ist nicht ein rein intellektuell erfaßbarer abstrakter Fall, sondern ein konkretes Wesen, welches in konstanter Entwicklung begriffen ist. Fürsorge hat nie mit einem isolierten Problem zu tun, sondern ist ihrem eigentlichen Wesen nach auf eine Person in einer totalen Situation ausgerichtet, wenn diese Situation im Augenblick auch durch das Vorhandensein eines bestimmten Problems eine ganz spezifische Färbung erhält.

Auf die fürsorgerische Behandlung angewendet schließt Individualisierung Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten des Klienten in sich. So müssen seine Intelligenz und seine seelische Tragfähigkeit erforscht und abgeschätzt werden, denn von ihnen hängt die Anwendbarkeit bestimmter Behandlungsarten ab. Das Tempo des Klienten muß bekannt sein und der Grad seiner Bereitschaft, sich helfen zu lassen.

Individualisierung schließt also beides in sich: differenziertes Studium des einzelnen Menschen und die entsprechende Ausrichtung des Behandlungsplanes. Darüber hinaus verlangt sie Achtung und Toleranz für die mannigfaltigen und oft auch wunderlichen Erscheinungsformen menschlichen Daseins. Letzten Endes ist sie darauf ausgerichtet, den Klienten zur Verwirklichung seiner selbst, das heißt zur Entwicklung seiner eigenen optimalen Möglichkeiten zu befähigen.

(Schluß folgt.)

Uri. Dritte ernerische Armenpflegerkonferenz. Unter dem Vorsitz von Herrn *Regierungsrat Josef Müller*, Flüelen, fand am 19. November abhin im Gasthaus Höfli in Altdorf die dritte ernerische Armenpfleger-Konferenz statt. Mit insgesamt 34 Abgeordneten waren mit einer Ausnahme alle Armenpfleger vertreten. Die Armendirektion verfolgt mit diesen Konferenzen den Zweck, den Armenpflegern Gelegenheit zur Weiterbildung zu geben und, was nicht weniger wichtig ist, in persönlicher Kontaktnahme nutzbringenden Gedankenaustausch zu ermöglichen. Als Referent konnte diesmal gewonnen werden Dr. *Alfred Zihlmann* von der Allgemeinen Armenpflege Basel, ein Mann der praktischen Armenfürsorge. Er hat sich schon früher vorgestellt mit seinem Handbuch für neben- und ehrenamtliche Armenpfleger und ist Redaktor des «Armenpflegers», des offiziellen Organs der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz. In freier Wahl des Themas legte er den Uerner Armenpflegern die Frage vor: «*Wann wird die Armenpflege überflüssig?*», wobei er nicht im Sinne der armenpflegerischen Praxis für den Einzelfall verstanden werden wollte, sondern im historischen Sinne. Präziser lautet die Frage in dem Falle: «*Werden wir eines Tages keine Armen mehr unter uns haben, weil kein Mensch mehr Not leidet oder weil andere Hilfseinrichtungen an die Stelle der Armenpflege getreten sind?*» In sehr angenehmer Vortragsweise hat uns der Referent eindeutig dargetan, daß die Armenpflege nie überflüssig wird, trotzdem wir eine blühende Wirtschaft haben und Sozialeinrichtungen, die immer weiter ausgebaut werden. Die Armenpflege tritt nur in den Hintergrund. Blühende Wirt-

schaft mit Vollbeschäftigung und zu wenig eigenen Arbeitskräften, ständiges Anwachsen des Volkswohlstandes. Sozialversicherung bald auf der ganzen Linie, wobei die materiellen Leistungen beinahe die Milliardengrenze erreichen pro Jahr. Dazu kommt die wohlweise Vorsorge des Einzelbürgers: fünf Millionen Kassabüchlein mit Spareinlagen von durchschnittlich Fr. 1700.— pro Person und Versicherungsbeiträge aller Art im Betrage von jährlich Fr. 2,88 Milliarden, gleich 12% des Volkseinkommens. Und da soll es noch Tatsache sein, daß die Armenpflege nur in den Hintergrund rückt und nicht überflüssig wird? Während die jährlichen Armenausgaben in der Schweiz um die Jahrhundertwende 15 Millionen Franken ausmachten, haben wir 1955 die 100-Millionen-Grenze bereits überschritten. Auch mit Berücksichtigung der Geldentwertung ist ein Rückgang des Unterstützungsausmaßes nicht festzustellen. In der Ergründung des Warum geht man automatisch den Armutsursachen nach und stellt dabei fest, daß nur eine Verschiebung stattgefunden hat. An Stelle der traditionellen, historischen Armutsursachen wie Feuersbrunst, Mißernte, Krieg und Pest, Tod des Ernährers usw. sind heute getreten: Altersgebrechlichkeit, asoziales Verhalten und Krankheit. Es fehlt uns hier der Raum, um auch auf diesen zweiten Teil des Referates näher einzutreten. Er war nicht weniger interessant und hat uns Armenpflegern viel wertvolle Hinweise und Anregungen gebracht. Der Vortrag wurde von den aufmerksamen Zuhörern mit Dank aufgenommen. Die anschließende, unkonventionelle Plauderstunde miteingerechnet, wo besonders auch die rege persönliche Kontaktnahme mit dem Referenten angenehm aufgefallen ist, darf auch die dritte ernerische Armenpflegerkonferenz als wohl gelungen bezeichnet werden. hi.

Literatur

Genevard, Gilbert, Dr., Genf. *Le destin de l'enfant illégitime.* (Zeitschrift für Präventivmedizin, Oktober-Nummer 1956, S. 448-460.)

Die Untersuchung Genevards zeigt, daß das Schicksal vieler illegitimer Kinder der welschen Schweiz sehr dramatisch verläuft. Die Illegitimität bildet für die Betroffenen eine Quelle zahlreicher innerer Konflikte, der Ausgangspunkt asozialen Verhaltens. Die Öffentlichkeit muß ihre Haltung gegenüber dem unehelichen Kinde ändern, es in einer normalen Familie aufwachsen lassen und ganz in die Gemeinschaft aufnehmen. Die Untersuchungen von *F. Huquenin* (Diplomarbeit der Sozialen Schule Genf, 1955) an 140 unehelich geborenen Jugendlichen Genfs zeigt, daß nur 37% in einem guten Milieu aufgewachsen sind. Die Mehrheit machte 3-4 Placierungen durch. 75% konnten keine Lehre beenden. Zwei Drittel der Mütter werden von den Kindsvätern im Stiche gelassen und befinden sich in großer finanzieller Bedrängnis. Nur 6% von 500 zwischen 1935 und 1939 in Genf unehelich Geborenen wurden adoptiert. — Hier bleibt für die soziale Arbeit noch einiges zu tun. (Vgl. Artikel « Uneheliche Mutterschaft », Armenpfleger 1953, Nr. 6, S. 54)

Glaus A., Dr. med. Prof. Zürich. *Kriminalität im Alter.*

Alter schützt vor Torheit nicht. Im Gegenteil. Da im Alter das seelische Leben und Hemmungen eine Abschwächung erfahren, können leichter kriminelle Entgleisungen vorkommen. Das Sittlichkeitsdelikt besonders gegenüber Kindern ist darum das eigentliche Altersdelikt. Sehr häufig ist aber auch das Eigentumsdelikt, besonders der Betrug. Der Unterstützungsbetrug im besonderen erklärt sich häufig aus einer mehr oder weniger bedrängten äußern Lage und namentlich aus der bei alten Leuten typischen Verarmungsangst und der Sorge nach finanzieller Sicherung. So werden etwa noch vorhandene Vermögenswerte oder kleine Einkünfte aus Nebenverdiensten den Fürsorgeinstitutionen oder Steuerämtern verheimlicht. Kritiklosigkeit und Vernebelung der moralischen Begriffe spielen eine gewisse Rolle. Diesen Umständen wird der Fürsorger Rechnung tragen und die prophylaktischen Maßnahmen ableiten.

(Vergl. Zeitschrift für Präventivmedizin, August-Nummer 1957 S. 303-310, Verlag Orell Füssli AG., Zürich)